

Richtlinie zur Vergabe der BNE-Fördermittel

(Stand Januar 2021)

Ziel:

Mit der Vergabe von Fördermitteln des BM durch die ADD wird das Ziel der dauerhaften Implementierung von BNE im Unterricht und im Schulleben verfolgt und gefördert.

Um BNE-Inhalte in den Unterricht und Schulleben zu integrieren, sind manchmal einmalige Sonderinvestitionen notwendig. Um dies auch außerhalb der obligatorischen Budgets zu ermöglichen, fördert das Bildungsministerium (BM) diese Initiativen durch einen speziellen Fördertopf.

Voraussetzungen für eine Förderung:

Gefördert werden nur zertifizierte BNE-Schulen.

Jede Förderung muss mit dem vollständig ausgefüllten, anhängenden Formular und den darin geforderten Nachweisen und Dokumentationen beantragt werden.

Gefördert werden Ausgaben, die im Rahmen von BNE-getragener schulischer Bildungsarbeit einmalig notwendig werden. Die Bildungsarbeit wird dokumentiert und evaluiert.

Im Idealfall findet die Unterrichtseinheit Einzug in die schulischen Arbeitspläne. Vorhandene schulische Arbeitspläne und Programme finden Berücksichtigung.

Vorgelegte Dokumentationen können vom PL veröffentlicht und zur Weiterverbreitung genutzt werden.

Gefördert werden z.B.:

- Material- bzw. Experimentierkisten für bestimmte Unterrichtsreihen
- Spiele für die Erarbeitung von BNE-Unterrichtsinhalten
- Notenpartituren für Musikstücke mit BNE-Inhalten für eine obligatorische Unterrichtsreihe
- Ein Film mit Vorführrecht für den Unterricht einer Stufe
- Eine Software mit Nachhaltigkeitsthemen in einem Fachunterricht
- Workshops für Schüler/innen
- Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte

Nicht gefördert werden z.B.:

- Ausgaben für einmalige Projekte
- Anschaffungen, die regelmäßige Folgeförderungen voraussetzen
- Ausgaben für BNE-Projekte ohne unterrichtliche / schulische Anbindung
- Individualausgaben ohne Anbindung in die schulischen Arbeitspläne

Auswahl:

Die Anträge werden im Original an die zuständige ADD und digital an das PL verschickt. Die BfBNE bewerten dann nach regionaler Zuständigkeit. In einem Gremium unter Beteiligung der Zuständigen von Bildungsministerium, ADD und PL werden die Anträge geprüft und beschieden.

Förderhöhe:

Der maximale Förderbetrag kann pro Schule bis zu 1000,00 € betragen. Die Förderung erfolgt in der Regel nicht als Vollfinanzierung, sondern als Zuschuss.

Kosten- und Dokumentationsnachweise:

Im Anschluss an die Förderzusage werden die Kostenbelege, Dokumentation (Kopie) und weiterer Nachweise der ADD zur Veranlassung der Auszahlung gemäß Antrag und Fristsetzung vorgelegt. Die Dokumentation im Original ergeht an das PL. – Eine ausbleibende Dokumentation der Projekte kann in Folgejahren zum Ausschluss der Förderung führen.